

9. Februar 1924.

3440 .



Seine Hochwuerden

Herrn paepstlichen Hauspraelaten Mons. J. B. B u e c h e l ,
bischoeflicher Landesvikar i. R.etz.etz.

B e n d e r n .

Wir bestaetigen Ihr sehr geschaeztes Schreiben vom 25. Okto-
ber 1923 betreffend die im Auslande abgeschlossenen Ehen und
beehren uns ferner mitzuteilen, dass hinsichtlich der Entschei-
dung ueber die Giltigkeit der geschlossenen Ehen sich die fuerst-
liche Regierung keinerlei Kompetenzen zuschreiben wird, die ihr
nicht zustehen und wir erklaeern insbesondere, dass wir keines-
wegs die Absicht haben, in dieser Beziehung die Kompetenzen der
Kirche irgendwie einzuschraenken, vielmehr werden wir bei der
Entscheidung dieser Frage an dem im Gesetze festgelegten Rege-
lung und der durch mehr als 100jaehrige Uebung festgesetzten
Praxis festhalten.

Empfangen Sie, hochwuerdigster Herr Praelat, die Versicherung
unserer vollkommenen Hochachtung

Fuerstliche Regierung :

